

Ordnungsziffer 5.00

Titel

Satzung für die Sporteinrichtungen und Schulsportanlagen der Stadt Krefeld

Satzung für die Sporteinrichtungen und Schulsportanlagen der Stadt Krefeld

vom 13.06.1991

(Krefelder Amtsblatt Nr. 27 vom 04.07.1991, S. 154)

Aufgrund der §§ 4, 28 Absatz 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 362) hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung vom 16.05.1991 folgende Satzung für die Sporteinrichtungen und Schulsportanlagen der Stadt Krefeld beschlossen:

§ 1

(1) Die Stadt Krefeld betreibt und unterhält Sporteinrichtungen und Schulsportanlagen im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Hierzu gehören z. Zt. die in der beiliegenden Anlage, die Bestandteil der Satzung ist, aufgeführten Stätten.

(2) Der Betrieb gewerblicher Art wird durch den Oberstadtdirektor verwaltet und vertreten.

§ 2

(1) Mit den Sporteinrichtungen und Schulsportanlagen der Stadt Krefeld werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt.

(2) Zweck der Sporteinrichtung und Schulsportanlagen ist die Förderung des Sports und des öffentlichen Gesundheitswesens.

(3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Bau, Betrieb, Unterhaltung und Bereitstellung von Sporteinrichtungen und Schulsportanlagen für die gesamte Bevölkerung.

§ 3

Der Betrieb gewerblicher Art ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4

Die Mittel des Betriebs gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebs gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Stadt Krefeld erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Betriebs gewerblicher Art.

§ 5

Bei einer etwaigen Auflösung des Betriebs gewerblicher Art erhält die Stadt Krefeld nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer eingezahlten Kapitalanteile und den ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis Gem. § 4 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer

Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist;
- c) der Oberstadtdirektor den Ratsbeschuß vorher beanstandet hat;
- d) der Form oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 13. Juni 1991

Der Oberbürgermeister
Wahl

Anlage zu § 1 Abs. 1 der Satzung für die Sporteinrichtungen und Schulsportanlagen der Stadt Krefeld

a) Spiel- und Sporthallen

Sporthalle Glockenspitz, Glockenspitz 348/350
Berufsschulzentrum Uerdingen, Alte Krefelder Str. 93
Josef-Koerver-Halle, Blumentalstr.
Schulsporthalle Gymnasium Horkesgath, Horkesgath 33
Schulsporthalle Realschule Horkesgath, Horkesgath 33
Reepenweg 40
Königshof, Joh.-Blum-Platz
Scharfstr. 14
Bellenweg SO
Girmesgath 131 + Schießsportanlage (Kellergeschoß)
Kohlplatzweg 25
Lübecker Weg S6
Neukirchener Str. 3
Schmiedestr. 90
Vulkanstr. 264
Wimmersweg 21

b) Sporthallen

Kaiserplatz 31
Fabritiusstr. 15 a
Hafelsstr. 41
Konnertzfeld 19
Lewerentzstr. 136 Rote-Kreuz-Str. 25
Uerdinger Str. 783
Gerberstr. 43
Girmesdyk 17/19
Prinz-Ferdinand-Str. 155
Felbelstr. 24/28
Sollbrüggenstr. 81
Breslauer Str. 280
Lindenstr. 52
W.-Teusch-Halle, Wilhelmstr. 9
Freiligrathstr. 47
Fungendonk 31 Herrenweg 10
Hofstr. 45 + Schießhalle + Tischtennishalle
Inrather Str. 611
Kaiserplatz 50
Kempener Allee 142
von-Ketteler-Str. 31
Gießerpfad 2/10
Danziger Platz 1
Moltkeplatz 12, neue Halle
Neuer Weg 121
Steinstr.
Buscher Holzweg 50
Tönisberger Str. + Schießraum
Wehrhahnweg 29

Gartenstr. 58
Moltkeplatz 12, alte Halle
Stettiner Str. 1
Flur, Oppum Alte Flur 21

c) Bezirkssportanlagen

Gladbacher Str. 601 + Vereinsheim (Judo u. Tanzsport)
Hubert-Huben-Kampfbahn, Appellweg 3
Fischeln, Kölner Str. 368 a
Fungendonk
Horkesgath 15
Hüls, Hölschen Dyk 46
Kaiser-Wilhelm-Park, Westparkstr.
Stresemannstr.
Linn, Kurköln Str. 30
Reinersweg
Rundweg, Rundweg 14
Schroersdyk
Sprödental/Oppumer Str., Sprödentalstr. 15
Traar, Buscher Holzweg 50
Elfrath, Werner-Voß-Str.
Forstwald, Bellenweg
Bockum, Prozessionsweg 15
Gellep, Kaiserswerther Str. 144
Lindenthal, Randstr.
Hüls, Reepenweg 40 + Krafraum
Stadtpark Uerdingen, an d. Nikolaus-Groß-Str.
Oppum, Griesbacher Str. 11

d) Grotenburg-Stadion einschließlich Nebenplätze

e) Städtische Eishallen

Rheinlandhalle, Westparkstr. 126
Werner-Rittberger-Halle, Westparkstr. 120

f) Sonstige Räume

Schießraum Tönisberger Str. 7 - 9